

Kessler blieb draussen

BÜLACH / Gestern fand vor der 1. Abteilung des Bezirksgerichts Bülach der Prozess gegen Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), statt. Kessler blieb der Verhandlung aus Protest fern.

Kurz vor 8 Uhr herrschte reger Betrieb vor dem Bezirksgericht Bülach. Drei Kleinbusse des VgT standen da, und vor dem Eingang bildete sich eine Mensentraube. Erwin Kessler stand etwas abseits und gab Interviews. Als die Verhandlung um 8 Uhr begann, war der Saal zwar voll, aber Erwin Kessler glänzte durch Abwesenheit. Sein Nichterscheinen begründete er damit, dass er «erst dann in den Gerichtssaal kommt, wenn alle Gäste Platz gefunden haben». Alle Gäste fanden im Saal aber nicht Platz, und so musste nach einer «Respektsstunde» um 9 Uhr die Verhandlung ohne den Angeklagten beginnen.

Bezirksrichter Andreas Fischer, assistiert von Armin Seeger und Peter Begni, bedauerte die Abwesenheit des Angeklagten und wies darauf hin, dass das Bezirksgericht Bülach beim Obergericht des Kantons Zürich ein Begehren um die Benützung des Geschworenengerichtssaales gestellt hatte. Mit Schreiben vom 10. Oktober hatte der Generalsekretär der Verwaltungskommission des Obergerichts jedoch mitgeteilt, dass das Begehren abgelehnt worden sei.

Ohne den Angeklagten konnte nur einer der neun Anklagepunkte behandelt werden. Dabei ging es um den Einsatz eines Pfeffersprays gegen Landwirt Wettstein aus Bassersdorf. Wettstein schilderte kurz den Vorfall und hielt an der Sachentschädigung (595 Franken) und der Genugtuungssumme (1500 Franken) fest. Nach einer Viertelstunde schloss Fischer die Verhandlung. Das Urteil erfolgt Anfang Dezember.

(gau)